

01
über II

Schuldner- und Insolvenzberatung in der Landeshauptstadt Schwerin

- Sachstandsinformation für die Mitteilungen der Oberbürgermeisterin zur Sitzung der Stadtvertretung am 21.09.2015
- Anfrage des Hauptausschusses vom 01.09.2015
- Antrag der Fraktion DIE LINKE, DS-Nr. 00477/2015
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DS-Nr. 00477/2015

In der StV wurde über die gemeinsamen Bemühungen zur Sicherung der Schuldner – und Insolvenzberatungsstelle „Lichtblick“ berichtet.

Der Träger hat in einer E-Mail vom ^{10.09.2015} ~~09.10.2015~~ mitgeteilt, dass er die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Jahr 2016 unter gewissen Bedingungen fortsetzen wird. Dazu gehört die Reduzierung der Berater auf 3,0 VK (nach Richtlinie 3,8 VK) bei gleichbleibender kommunaler Fördersumme.

Nach der Ankündigung des jetzigen Trägers, die Beratungsstelle zum Ende dieses Jahres zu schließen, wurden zur Sicherung der Aufgabe sechs andere Freie Träger angefragt, ob sie zukünftig diese Aufgabe in der Landeshauptstadt Schwerin erfüllen können. Für die Auswahl der Träger war ausschlaggebend, dass diese in der Vergangenheit bereits Schuldnerberatung in der LHS angeboten haben oder eine Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle in MV betreiben.

Drei Träger sehen sich nicht in der Lage, die Aufgabe zu übernehmen. Im Wesentlichen wird dafür die nicht auskömmliche Finanzierung bzw. der zu erbringende Eigenanteil von 5 % der Gesamtfördersumme benannt. Drei weitere Träger werden sich bis Ende September positionieren.

Zum Landeshaushalt wurden nach Mitteilung der Sozialministerin 100.000 € zusätzlich angemeldet. Die Mittel sollen zur Erhöhung der Sachkostenpauschale für Berater verwendet werden (SVZ vom 04.09.15). Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Berater kann erst nach Beschluss des Landeshaushaltes erfolgen. Insoweit ist nicht bekannt, mit welcher zusätzlichen Fördersumme gerechnet werden kann.

Zur aktuellen Situation der Schuldnerberatung in Schwerin ist noch zu erwähnen, dass von einem freien Träger eine Fachstelle zur Abbau von Vermittlungshemmnissen betrieben wird, die vor allem eine kostenlose Schuldnerberatung anbietet. Da der verantwortliche Träger von hier im Rahmen von § 16 a SGB II beauftragt wurde, werden Beratungstermine an Empfänger/innen von Arbeitslosengeld 2 vorrangig vergeben.

Ludger Meer